

## Organisatorische Hinweise

### Tagungsleitung:

Dr. Michael SCHRÖDER  
Akademie für Politische Bildung Tutzing

### Tagungssekretariat:

Heike SCHENCK  
Telefon: 08158/256-46  
Telefax: 08158/256-51  
E-Mail: h.schenck@apb-tutzing.de

### Anmeldung: bis spätestens 5. November 2012.

Wir bitten um Ihre verbindliche Anmeldung mit vollständig ausgefüllter Anmeldekarte. Nur bei E-Mail-Anmeldungen erhalten Sie eine Bestätigung, **ansonsten gilt Ihre Anmeldung als angenommen, wenn Sie von uns keine Absage wegen Überbelegung erhalten.** Sollten Sie trotz Anmeldung an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir bis spätestens **8. November 2012** um Nachricht, andernfalls müssen wir Ihnen leider 50% der Tagungsgebühr in Rechnung stellen.

**Tagungsgebühr: €200,- (bzw. in Kombination mit Seminar 46-4-12 „Im Namen des Lesers“ vom 14. bis 16. November 2012 ermäßigt € 150,-).** Wir bitten um Begleichung bei Anreise durch Barzahlung oder EC-Karte inländischer Banken.

### Verpflegung:

Die Verpflegung ist frei. Vegetarische Kost ist bei rechtzeitiger Anmeldung möglich.

46-3-12  
18.09.2012/sch

## Verkehrsverbindungen

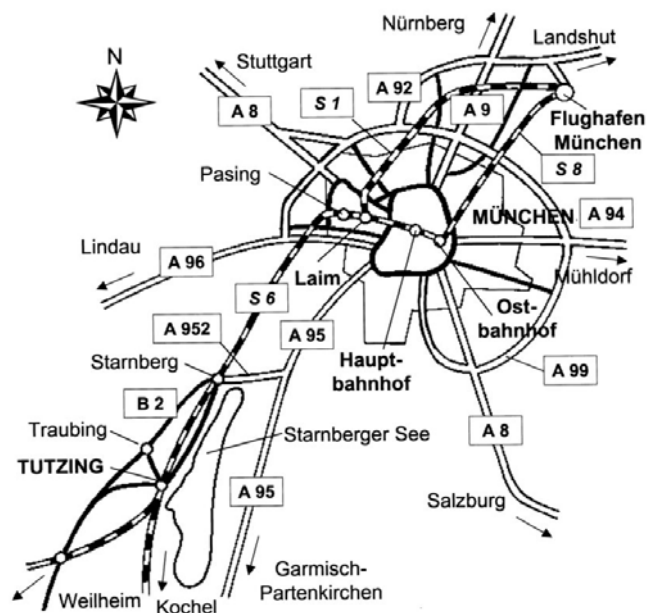
Tutzing liegt ca. 40 km südlich von München.

Ab München-Hauptbahnhof mit der S-Bahn (Linie S6) bis Tutzing (Fahrtdauer 46 Minuten) oder mit der Regionalbahn (Fahrtdauer 28 Minuten) in Richtung Garmisch. Ab Bahnhof Tutzing mit der Buslinie 958 des MVV (Tutzing – Andechs) stündlich immer um :07, am Wochenende alle zwei Stunden in Richtung Akademie (Haltestelle Mühlfeldstraße). Von hier 300 Meter weiter Richtung Ortsausgang zur Akademie.

Der Fußweg zur Akademie ab Bahnhof dauert ca. 30 Minuten. Taxen stehen am Bahnhof.

Mit dem Auto fahren Sie von München auf die Autobahn in Richtung Garmisch (A95) bis zur Abzweigung Starnberg, von dort auf der B2 bis Traubing und dann die Abzweigung links nach Tutzing. Sie finden die Akademie für Politische Bildung kurz nach dem Ortseingang auf der linken Seite.

Anreise nach Tutzing vom Flughafen mit der S-Bahn (Linie S8/S1) bis zum Hauptbahnhof und von dort mit der Linie S6 nach Tutzing (Fahrtdauer insgesamt ca. 90 Minuten).



Akademie für Politische Bildung Tutzing  
Buchensee 1, 82327 Tutzing  
Telefon: 08158/256-0  
Telefax: 08158/256-14 + 51  
Internet: www.apb-tutzing.de



AKADEMIE FÜR  
POLITISCHE  
BILDUNG TUTZING

**Alles, was Recht ist**

**12. bis 14. November 2012**

# EINLADUNG

Journalisten stoßen bei ihrer täglichen Arbeit auf zahlreiche juristische Fallstricke: Unzufriedene Pressereferenten verlangen Gegendarstellungen; Eltern wehren sich gegen die Abbildung ihres Kindes; ein Rechtsanwalt verlangt von seinem Mandanten keine Fotos zu veröffentlichen. Ein Anzeigenkunde geht gegen die kritische Berichterstattung über sein Geschäft vor. Schließlich kann es passieren, dass der Staatsanwalt in der Redaktion erscheint und Recherchematerial beschlagnahmen will.

Unser Seminar schlägt Schneisen in den juristischen Dschungel und vermittelt Journalisten das notwendige Fachwissen zur schnellen und selbständigen Einschätzung und Lösung häufiger presse- und urheberrechtlicher Fragestellungen.

Die Schwerpunkte des Programms:

- Was dürfen die Medien und was dürfen sie nicht?
- Das Recht am eigenen Bild
- Die presserechtlichen Ansprüche gegen unzulässige Wort- und Bildberichterstattung
- Die rechtlichen Grenzen der journalistischen Recherche
- Informationsansprüche der Medien
- Einführung in das Urheberrecht

Unsere Referentin ist selbständige Rechtsanwältin mit eigener Kanzlei für Medienrecht in Köln und Trainerin bei verschiedenen journalistischen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen.

Dr. Michael Schröder  
Akademie für Politische Bildung Tutzing

## Montag, 12. November 2012

- bis  
14.00 h Anreise, Kaffee im Foyer
- 14.00 h **Eröffnung, Begrüßung, Vorstellung und Erwartungen der Teilnehmer**  
Dr. Michael SCHRÖDER  
Akademie für Politische Bildung Tutzing
- 14.30 h **1. Was dürfen die Medien und was dürfen sie nicht?**  
**a) Abgrenzung zwischen Tatsachenbehauptungen und Meinungsäußerungen:**  
Prominente und aktuelle Beispiele aus der Rechtsprechung  
Arbeit in Gruppen, Analyse und Lösungsansätze  
Johanna ONISCHKE  
Rechtsanwältin für Medienrecht, Köln
- 16.00 h Kaffeepause
- 16.30 h **b) Die Haftung für unwahre Tatsachenbehauptungen:**
- Haftung für eigene Behauptungen
  - Haftung für sich-zueigen-gemachte Behauptungen
  - Die Verbreiterhaftung
  - Die zulässige Verdachtsberichterstattung
  - Die journalistische Sorgfaltspflicht
- 2. Wer haftet?**
- 3. Gegenüber wem? – „Medienopfer“**
- 18.30 h Abendessen

## Dienstag, 13. November 2012

- 8.15 h Frühstück
- 9.00 h **Wie haftet man?**  
Die fünf presserechtlichen Ansprüche:
  - Unterlassung
  - Widerruf
  - Gegendarstellung
  - Schadensersatz
  - GeldentschädigungPraxisbeispiel Gegendarstellung
- 11.15 h **Praxisbeispiel Schadensersatz:**  
Arbeit in Kleingruppen, Vorstellung der Ergebnisse, gemeinsame Analyse
- 12.30 h Mittagessen
- 14.00 h **Das Recht am eigenen Bild mit Ansprüchen gegen unzulässige Bildberichterstattung**  
**Die Grenzen zulässiger Recherche**
- 16.00 h Kaffeepause
- 16.30 h **Die Trennung von redaktionellem Teil und Werbung – „Trennungsgebot“**  
Einzelarbeit und gemeinsame Analyse
- 17.30 h **Das Zeugnisverweigerungsrecht**
- 18.30 h Abendessen

## Mittwoch, 14. November 2012

- 8.15 h Frühstück
- 9.00 h **Die Informationsansprüche der Medien**
- 10.00 h **Grundzüge des Urheberrechts:**
- Werk
  - Urheber
  - Leistungsschutzberechtigte
  - Ansprüche
  - Verwertungsgesellschaften
  - Lizenzen
  - Zitatrecht
- 12.00 h Schlussgespräch
- 12.30 h Mittagessen; Ende der Tagung